

Vorlage Nr.: V0487/20  
Datum: 22. September 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	22.09.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	28.09.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	04.11.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Cotta	05.11.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	01.12.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	02.12.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

Vorplanung Erneuerung der Gleisanlagen Freiburger Straße zwischen Bauhofstraße und Ebertplatz

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bestätigt die Vorplanung „Erneuerung der Gleisanlagen Freiburger Straße zwischen Bauhofstraße und Ebertplatz“ gemäß Anlage 2 als Grundlage für die weitere Planung.
2. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorgelegt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

Keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	TI.20911 SP_G-Begleitung DVB AG-Maßnahmen
Kostenart:	78520000 – Auszahlung für Tiefbau 78210000 – Auszahlung für Grunderwerb 2025
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	1,8 Mio. Euro/2025
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54
Produkt:	10.100.54.1.0.01 – Bereitstellung von Verkehrsflächen an Gemeindestraßen
Kostenart:	42210000 - Unterhaltung unbewegl. Anlagen
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	18.000 Euro/a Unterhaltung 60.000 Euro/a Abschreibung
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	93.824 Euro/2025 Ausbuchung Restbuchwert
Produkt:	10.100.55.5.1.0.01 öffentliches Grün
Kostenart:	42210000 Unterhaltung der sonstigen beweglichen/unbeweglichen Anlagen
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/Jährlich:	
Laufender Aufwand/Jährlich:	beispielgebend für Baumpflanzungen 4. und 5. Standjahr 135,00 Euro/Baum; ab dem 6. Standjahr 45,00 Euro/Baum

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

### **Begründung:**

#### **1. Ausgangsbedingungen**

Der Planungsbereich umfasst die Fahrbahn, den Gleisbereich sowie Teile der Seitenbereiche und Nebenflächen Freiburger Straße, Bauhofstraße und Ebertplatz. Die Baumaßnahme schließt westlich an die Planung zur Stadtbahn 2020, Teilprojekt 1.2 Nossener Brücke-Nürnberger Straße und östlich an den Bestand der Freiburger Straße an. Die Gesamtlänge der Planungsstrecke beträgt ca. 1 125 m.

Die Freiburger Straße ist zwischen Ammonstraße und Rosenstraße als Hauptsammelstraße, zwischen Rosenstraße und Ebertplatz als innerstädtische Hauptverkehrsstraße eingestuft. Die Verkehrsbelastung liegt bei ca. 4 000 – 5 500 Kfz/24 h.

Der Planungsabschnitt wird von den Straßenbahnlinien 7 (Weixdorf – Pennrich) und 12 (Striesen – Leutewitz) befahren. Im Streckenverlauf befinden sich die Haltestellen Rosenstraße, Oederaner Straße und Saxoniastraße (nur landwärtige Richtung). Die Haltestellen sind im Bestand nicht barrierefrei.

Im Radverkehrskonzept ist die Freiburger Straße zwischen Ammonstraße und Fabrikstraße als IR II und zwischen Fabrikstraße und Ebertplatz als innergemeindliche Radhaupttroute (IR III) ausgewiesen. Mängel oder konkrete Maßnahmen für die Freiburger Straße sind im Radverkehrskonzept nicht benannt.

Folgende Bebauungsplangebiete grenzen an die Freiburger Straße an:

- Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbepark Freiburger Straße
- Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof – Schulstandort Altstadt West
- Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße
- Bebauungsplan Nr. 101, Dresden-Altstadt II/Plauen, Verkehrsbauvorhaben Fabrikstraße – Hofmühlenstraße
- Bebauungsplan Nr. 103, Dresden-Altstadt II Nr. 23, Ehemaliger Kohlebahnhof

In den B-Plänen Nr. 373, 3015 und 3020 ist ein 4 m breiter Streifen als Vorbehaltsfläche für eine Erweiterung des Straßenraums der Freiburger Straße vorgesehen. Diese Flächenerweiterung ist notwendiger Bestandteil der Planung.

## 2. Zielsetzungen

Mit der Planung werden folgende grundlegende Planungsziele verfolgt:

- Erneuerung der Gleisanlagen der Straßenbahn
- Herstellung der Einsatztauglichkeit für den neuen Stadtbahnwagen durch Erweiterung des Gleisachsabstandes auf 3,00 m
- Erneuerung und Anpassung der Fahrleitungsanlage
- barrierefreie Gestaltung und teilweise Neuordnung der Haltestellen

## 3. Ausbaukonzept

Der geplante Ausbau erfolgt weitgehend im vorhandenen Fahrbahnraum. Der Grundquerschnitt sieht die Einordnung eines 6,65 m breiten Fahrbahn-/Gleisbereiches bei einem Gleisachsabstand der Straßenbahn von 3,00 m vor. Der verbleibende Raum zwischen Gleisbereich und Bord hat eine Breite von  $\geq 1,50$  m und kann als Schutzstreifen, westlich der Haltestelle „Oederaner Straße“ auch ein Radfahrstreifen für den Radverkehr markiert werden.

Anpassungen im Seitenbereich erfolgen an den Haltestellen sowie im Bereich der Bebauungspläne Nr. 3015 und 373. Am geplanten Schulstandort sind im Zuge der weiteren Planung der Verkehrsanlage die Gestaltung, Begrünung und höhenmäßige Anpassung mit den Planungen zum Schulneubau abzustimmen und zu konkretisieren. Am Gewerbepark Freiburger Straße werden Parkbuchten eingeordnet, welche die auf der stadtwärtigen Seite (südlich) der Freiburger Straße entfallenden Abstellmöglichkeiten ersetzen. Zudem sind entsprechend den Festsetzungen des B-Planes Nr. 373 Baumpflanzungen vorgesehen.

Die stadtwärtige Haltestelle „Oederaner Straße“ wird geringfügig in südlicher Richtung verschoben, um eine weitgehende Barrierefreiheit der Haltestelle gewährleisten zu können. In der jetzigen Lage der Haltestelle ist dies durch die Zufahrt zu Flurstück 623/c nicht möglich (siehe Anlage 3, Blatt 1).

Die Haltestellen werden als Haltestellenkaps mit angehobener Radfahrbahn ausgebildet. Die Haltestelle „Rosenstraße“ wird in stadtwärtiger Richtung verschoben und zwischen Florastraße und Papiermühlengasse eingeordnet. Mit dem geplanten Schulstandort (B-Plan Nr. 3015) und der geplanten Bebauung (B-Plan Nr. 3020) ergibt sich hier ein neuer Aufkommensschwerpunkt, der mit der neuen Haltestellenlage durch den ÖPNV besser erschlossen wird. Die alternativ untersuchte Einordnung der Haltestelle südlich der Einmündung Jagdweg (Anlage 3, Blatt 2) ist technisch möglich, ist aber hinsichtlich der Erschließung des Schulstandortes und der erforderlichen Eingriffe in das private Flurstück 560/19 nachteilig zu bewerten.

## 4. Planungsbeteiligte

Folgende Ämter und Einrichtungen wurden in die Planung einbezogen:

- Straßen- und Tiefbauamt
- Stadtplanungsamt
- Umweltamt

- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
- Stadtbezirksamt Altstadt
- Stadtbezirksamt Cotta
- Dresdner Verkehrsbetriebe AG
- DREWAG NETZ GmbH

Dem Planungskonzept gemäß Anlage 2 wurde von allen Verfahrensbeteiligten vom Grundsatz her zugestimmt.

## **5. Kosten/Finanzierung**

Die Gesamtinvestitionskosten für die Baumaßnahme betragen nach dem gegenwärtigen Planungsstand (Kostenschätzung Vorplanung) ca. 9,7 Mio. Euro (brutto), davon etwa 1,8 Mio. Euro (brutto) für den städtischen Anteil. Die Kostenteilung mit der DVB AG ist noch nicht endgültig verhandelt.

Im Zuge des Verkehrsbauvorhabens sind durch die Aufweitung des Achsabstandes der Straßenbahngleise Schallschutzansprüche, die Auswirkungen auf die Kosten des Gesamtvorhabens haben, nicht auszuschließen. Durch den erforderlichen Umleitungsverkehr während der Bauzeit können weitere Schallschutzansprüche verursacht werden. Diese Ansprüche sind mit Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung in der nächsten Planungsphase zu qualifizieren.

Für das Vorhaben wird ein Planverfahren erforderlich. Infolge der langen Bearbeitungszeiten bei der Landesdirektion Sachsen ist die Baudurchführung ab 2025 anzunehmen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Übersichtsplan 1: 5000
Anlage 2	Lagepläne 1 : 500
Anlage 3	Lageplan-Auszüge Alternativvarianten Haltestellen

Dirk Hilbert